Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

216 (5.9.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 216 u. 217.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [5. September.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Rettig stellt den Antrag, die Forderung der Regierung für Besoldungen herzustellen. Wenn die Verwaltungsstellen so besetzt werden sollen, daß die Klagen gegen ihre Dienstführung aufhören, so müssen sie mit Rechtsgelehrten besetzt werden; wenn charakterfeste, tadelfreie Männer gewonnen werden sollen, so muß man ihnen etwas mehr bieten können, als den Namen. Man darf sie auch nicht aus den jüngsten Mitgliedern der Gerichte nehmen, denn es gehört zu der Verwaltung kaltes Blut und reifere Erfahrung; dazu kömmt, daß ihre Aussichten nicht so glänzend sind, wie bei der Justiz, weßhalb man ihnen bessere Besoldungen bieten muß.

Bassermann. Das Justizministerium war in seinen Anforderungeu viel bescheidener als das Ministerium des Innern; die Aussichten sind in beiden Zweigen gleich; das Personal des Ministeriums des Innern ist sogar zahlreicher, als jenes der Justiz. Die Commission stellt die Besoldungen in beiden Zweigen gleich, dieß erfordert die Billigkeit. Um aber frühere Ansprüche zu berücksichtigen, hat die Commission die höheren Besoldungen als vorübergehenden Aufwand bewilligt. Man sollte sich über einen Gegenstand, der erst nach Jahren praktisch wird, nicht lange herumstreiten.

Blankenhorn und Baum sprechen für den Commissionsantrag.

Geh. Rath Nebenius. Es ist eine Lebensfrage für die Verwaltung, jetzt schon zu wissen, ob die nöthige Anzahl von Stellen besetzt und die erforderlichen Besoldungen gegeben werden können. Richtig ist, daß Rechtsgelehrte und zwar Männer von reiferer Erfahrung an die Spitze der Verwaltungsämter kommen sollen. Die Verwaltung soll überhaupt auf Rechtsprincipien zurückgeführt werden und dazu gehört juristische Bildung. Die schönste Zeit der badischen Verwaltung war damals, als die Vorstände der Aemter aus der Mitte der Collegialräthe genommen wurden. Der Verwaltungsbeamte ist auf seine Person angewiesen, er muß auch seine sociale Stellung behaupten; dieß kann ein Mann in reiferen Jahren mit Familie nicht bei einer Besoldung von 1,600 fl.

Dahmen äußert sich für die Forderung der Regierung.

v. Itzstein. Jederman wünscht, daß die Verwaltungsbeamten gescheidte Leute seien. Aber nach den gehörten Ausführungen sollte man glauben, von ihnen hänge das ganze Wohl des Staates ab, und die Justizbeamten seien nichts. Die Commission dagegen hält den Richter für viel bedeutender und will deßhalb die Verwaltungsbeamten nicht höher stellen. Durch den Antrag der Commission wird Niemanden Unrecht gethan; der vorübergehende Aufwand, wonach die zu großen Besoldungen allmälig heimfallen, ist nicht neu; er hat sich bei dem Militäretat als zweckmäßig bewährt.

Geh. Rath Nebenius, Trefurt, Welcker, Knapp, Martin, v. Soiron, welcher darauf aufmerksam macht, daß in neuerer Zeit Beamte, welche einen Drang nach Recht haben, die Verwaltung vermeiden, weil ihnen Geschäfte zugemuthet werden, die in keiner Verordnung und in keinem Gesetz stehen; Gottschalk, welcher auf die Zurücksetzung des ausgezeichneten Oberamtmanns Dreier hinweist, Geh. Rath Bekk, Schmitt v. M. und Bassermann nehmen an der weiteren Diskussion Theil, worauf der Antrag des Abg. Rettig verworfen und der Commissionsantrag angenommen wird.

Der Antrag, einen Polizeicommissär für Kehl zu bewilligen, jedoch ohne Belastung der Gemeinde, wird mit 27 gegen 26 Stimmen angenommen.

II. Gehalte			149,853 fl.
Für die Amtsverweser werden statt	3,483 fl.	nur	2,400 fl.
„ „ Amtspracticanten „ „	8,400 „	„	4,800 „
„ „ Amtsactuare „ „	27,500 „	„	25,410 „
„ „ Decopisten „ „	37,450 „	„	30,450 „
„ das Personal der Ortspolizei „ „	46,100 „	„	35,247 „

zur Bewilligung vorgeschlagen.

Rettig. Die Commission habe anerkannt, daß die Stellung der Notare und Amtsrevisoren eine andere wer-

den wird, ein Theil der Geschäfte soll den Oberämtern übertragen werden. Und hier will man die Amtsactuare, welche diese Geschäfte besorgen, geringer stellen als die Regierung vorgeschlagen. Dies stimmt nicht zusammen und man sollte einstweilen das Minimum der Besoldung mit 500 fl. statt 462 fl. bewilligen.

Weller zweifelt, daß die betreffende Verbesserung in dem Monat, um welchen es sich handelt, in das Leben treten werde; man sollte es daher jetzt bei dem Vorschlage der Commission belassen.

Der Antrag des Abg. Rettig wird verworfen.

III. Bureaukosten . . . . . 96,002 fl.

Hier mindern sich in Folge der früheren Anträge:

Schreibmaterialien von 10,520 fl. auf 9,040 fl.
Heizung „ 8,990 „ „ 8,730 „

Den Amts- und Assistenzärzten soll statt der vorgeschlagenen Erhöhung auf 1,748 fl. der bereits bewilligte Bureauaufwand von 1,244 fl. bleiben.

Geh. Referendär v. Stengel bemerkt, daß sich die Bureaukosten wegen des für Kehl bewilligten Polizeicommissärs um 40 fl. erhöhen.

Tit. XVII. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege . . . . . 65,900 fl.

Für Kosten wegen Untersuchung und Bestrafung kommen hier statt der geforderten 19,000 fl. nur 17,800 fl. in Ansatz, als $^1/_{10}$ des Gesammtaufwands, wovon $^9/_{10}$ dem Justizministerium zugetheilt sind.

Tit. XVIII. Unterstützungen. . . 89,756 fl.

Die Kosten der Amtskasseverrechnung sind hier mit 9,396 fl. aufgenommen, wobei eine Erhöhung der Tantiemen von $^1/_2$ kr. auf $^3/_4$ kr. vorgesehen ist. Die Commission schlägt vor, es bei dem bisherigen Satze mit $^1/_2$ kr. zu belassen und demgemäß nur 6,000 fl. in das Budget aufzunehmen.

Eine Vergleichung des ordentlichen Budgets mit dem nachträglichen ergibt in Folge der neuen Gerichtsorganisation, der Reform des Gefängnißwesens und der Trennung der Justiz von der Verwaltung eine Mehreinnahme von 4,040 fl. und bei dem eigentlichen Staatsaufwand eine Mehrausgabe von 156,355 fl. 20 kr.

Der Schlußantrag der Commission geht nun dahin:

Von oben berechneter Mehreinnahme wird $^1/_{12}$ mit 337 fl., Mehrausgabe 13,030 fl. als Credit bewilligt. Die Ziffer berichtigt sich nach den gefaßten Beschlüssen.

Discussion des von dem Abg. v. Itzstein erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget.

v. Itzstein. Der größte Theil der nahe drei Millionen betragenden Forderungen ist hervorgegangen aus den Gesetzen über die neue Organisation und aus den billigen Wünschen für die Gebirgs- und Waldgegenden, welche an vielen Einrichtungen zum Wohl anderer Bezirke keinen Theil nehmen. Der Redner ist gewohnt, mit Staatsgeldern sparsam zu sein. Wo es sich aber darum handelt, das Wohl der Bürger, die Interessen und die Ehre des Landes zu fördern, da verweigert er nicht, was nützlich verwendet werden kann. Die einzelnen Gegenstände sind sorgfältig erörtert, der Berichterstatter hat überall die Acten, Plane und Kostenüberschläge nachgesehen, der Anstände sind nur wenige, die Discussion wird daher kurz sein können.

Staatsministerium.

1. Einrichtungsgelder Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich 6,666 fl. 40 kr. Derselbe tritt mit dem 9. September 1847 in das 21ste Jahr und damit in den Bezug einer Apanage von 20,000 fl., wovon nach §. 4 des Gesetzes ein Drittheil zur ersten standesmäßigen Einrichtung bestimmt ist.

2. Staatsrath. Nach Beschluß der Kammer vom 22. Juli ist der Aufwand mit Ausnahme einer Besoldung von 4000 fl., die auf den Etat des Staatsministeriums übergegangen ist, einstweilen auf das außerordentliche Budget zu übertragen. Derselbe beträgt . . . . . 6,300 fl.

Für die Kanzlei des Staatsministeriums, welche die Geschäfte auch für den Staatsrath besorgt, sind noch 750 fl. nachzutragen.

Justizministerium.

1. Für Gebäude der Oberamtsgerichte . . 80,000 fl.

Der Bericht begründet hier folgenden Antrag: die Kammer wolle folgende Erklärung in ihr Protokoll niederlegen:

„Indem sie, um die Einführung der neuen Strafgesetzgebung und Strafproceßordnung, so wie die Trennung der Justiz von der Verwaltung nicht aufzuhalten, die erforderlichen Mittel für neue Gebäude, für Herstellung schon vorhandener und für Ankauf von Bauplätzen, so weit nöthig, in den zu Sitzen von Oberamtsgerichten und Bezirksstrafgerichten bestimmten Orten bewillige, obschon theils gar keine Kostenüberschläge und Pläne, theils nur sehr unvollständige zur Begründung der Bewilligungen, wie sie die Budgetcommission nach den Regeln einer guten Staatsverwaltung zu fordern berechtigt ist, vorliegen, sehe sie sich verpflichtet, eine förmliche Verwahrung gegen jedes Präjudiz, welches man aus dieser, durch besondere Verhältnisse und nur ausnahmsweise nöthig gewordenen Bewilligung später allenfalls abzuleiten versuchen wollte, auszusprechen und urkundlich in ihr Protokoll aufzunehmen.“

Von Seiten der Regierungscommission wird gegen diese Verwahrung nichts eingewendet und nur bemerkt, daß die Organisation erst im Juni d. J. beschlossen wurde, also die Regierung nicht in der Lage war, Ueberschläge fertigen zu lassen. Aus den Mittheilungen der Regierung geht hervor, daß die geforderten 80,000 fl. im Laufe der Finanzperiode zu einigen Neubauten, Platz- und Häuserankäufen und sonstigen Bauherstellungen verwendet werden können. Eine Petition von Borberg verlangt, daß nach Borberg entweder ein Amtsgericht oder ein Verwaltungsamt verlegt werden möchte.

Die Commission schlägt vor:

1. „Die Kammer wolle, unter Bezugnahme auf die von ihr heute zu Protocoll gelegte Verwahrung, für Bau, Erweiterung und Ankauf von Gebäuden oder Bauplätzen zur Errichtung von Amtssitzen in der Finanzperiode von 1846 und 1847 die Summe von 80,000 fl. bewilligen und
2. die Petition der Stadtgemeinde Borberg wegen Verlegung eines Amtssitzes oder einer Verwaltungsbehörde dem Höchstpreislichen Staatsministerium zur Kenntnißnahme übersenden."

Bissing will, daß das außerordentliche Budget, welches eine nie gesehene Höhe erreicht hat, mit Vorsicht und weiser Sparsamkeit geprüft werde; die Budgetcommission sei auch hiemit in ihren Anträgen einverstanden; allein er vermisse eine bedeutende Ersparniß und zwar bei einem Punkte, der das innere Wesen der Gerichtsorganisation nicht berühre; er sei nicht einverstanden, daß der Staat so viele Dienstwohnungen herstellen lasse. Der Satz stehe fest, daß der Staat theurer baue, als der Private, nur in den seltensten Fällen sollten daher Dienstwohnungen errichtet werden, wo der Dienst es durchaus erfordere; der Abzug von 10 Procent der Besoldung, der sich aber häufig auf 8 pCt. vermindere, sei meist viel zu gering; die Prätensionen der Beamten, welche sich mit den Bau-Inspectoren gut ständen, erforderten viele Kosten; Störungen durch Kinder, Dienstboten ꝛc. würden die Justizpflege beeinträchtigen, die Amtsdiener würden zu Kammerdienern des Beamten und seiner Familie gestempelt. Der Redner rügt den Mißbrauch, welcher von einzelnen Beamten mit der Aftermiethe ihrer Wohnungen gemacht wird, und führt ein Beispiel an, wo ein Beamter die zur Dienstwohnung gehörenden Keller theils an einen Weinhändler, theils an einen Bierbrauer, den Speicher an einen Hopfenhändler, die Remise und Stallung an einen Gastwirth vermiethet hätte, und wo neben dem Geschäftszimmer des Beamten auch das Geschäftszimmer seines Sohnes, eines Theilungscommissär, gewesen wäre. (Schaaff: dieß ist aber jetzt nicht mehr so.) Bissing fortfahrend: es ist genug, daß es so war. Endlich läge es nicht einmal im Interesse des Beamten selbst, eine Dienstwohnung zu haben, denn hiedurch würden die Besoldungszulagen seltener, und 100 fl. direkte Zulage würde gewiß einem Beamten lieber sein, als 150 fl., die seine Wohnung mehr werth wäre; auch würden häufig die Beamten durch die geschmackvollen Wohnungen zu Luxusausgaben für Möbel veranlaßt. Demnach stellt der Redner den Antrag, die Kammer möge beschließen, daß die Beträge, die hinsichtlich der Gerichtsorganisation im außerordentlichen Budget durch Neubauten für Dienstwohnungen der Beamten aufgenommen seien, wo möglich gestrichen würden.

Junghanns II. Die Dienstwohnungen haben neben einigen Nachtheilen auch große Vortheile. Ohne dieselben müßten viele Beamte höhere Miethe bezahlen, die ihnen durch Zulagen vergütet werden müßten. Das läge nicht im Interesse der Sparsamkeit.

v. Itzstein. Es wäre doch bei weitem besser, wenn nur da, wo es nöthig ist, Dienstwohnungen eingerichtet würden. Es ist aber noch ein weiterer Luxus, wenn man Amthäuser baut, wie in Baden und andern Orten, wo sich die Krankheit der Techniker zeigt, sich Monumente zu errichten. Dort soll man sparen.

Geheimer Rath Bekk. Das wollen wir. Das Wohnen der Beamten in dem Amtslokale ist übrigens von sehr günstigem Einfluß auf den Gang und die Förderung der Geschäfte.

Weller kennt ebenfalls Fälle, wo Dienstwohnungen gegen eine Miethe gegeben werden, die viel geringer als die übliche ist.

Bissing. Man sollte die Dienstwohnungen wenigstens auf die Landorte beschränken. Sein Antrag will nur, daß jene gestrichen werden, die nicht nöthig sind.

Der Antrag des Abg. Bissing wird verworfen.

2. Für Gebäude der Bezirksstrafgerichte . 393,935 fl.

Die Commission wiederholt auch hier die Verwahrung wegen der von ihr verlangten bedeutenden Geldbewilligungen ohne vorliegende vorschriftsmäßige Begründungen und Kostenberechnungen. Der Bericht verbreitet sich über die ausgemittelten Sitze der Bezirksstrafgerichte und die eingelaufenen Petitionen. Insbesondere erklärt der Berichterstatter Stockach für geeigneter zu dem Sitze eines Bezirksstrafgerichts als Ueberlingen; ferner soll eine Petition von 26 Gemeinden des Wiesenthales, einschließlich Kandern und anderer Ortschaften, um Verlegung des Bezirksstrafgerichts von Müllheim nach Lörrach dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Kenntnißnahme übersendet werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sodann findet die Commission auffallend, daß das Bezirksstrafgericht, welches nach Rastadt bestimmt war, nun nach Karlsruhe verlegt werden soll und schlägt vor, die für Gebäulichkeiten des Bezirksstrafgerichts in Karlsruhe geforderten 56,200 fl. abzulehnen.

Endlich wird beantragt, die Regierung wolle der Stadt Tauberbischofsheim den Sitz eines Bezirksstrafgerichts und eventuell den Sitz eines Oberamts zutheilen, wofür die Gründe in zwei ausführlichen Petitionen niedergelegt sind, welche dem Großherzogl. Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden sollen.

Die von der Commission vorgeschlagene Bewilligung beträgt 337,735 fl. Die Fragen wegen der bestrittenen Sitze sind gestern schon erledigt.

Geheimer Referendär Junghanns. Die Regierung glaubt zwar nicht, daß es in der Befugniß der Kammer liege, die Mittel für einen einzelnen Bezirk abzulehnen; noch weniger, einen andern Sitz zu substituiren. Allein jedenfalls muß nach dem gestrigen Strich der Mittel für Karlsruhe für ein anderes eilftes Bezirksstrafgericht eine Summe aufgenommen werden. Nachdem nun der Aufwand für Karlsruhe abgelehnt ist, braucht man Mittel für die Einrichtungen in Rastatt oder Durlach. Die Regierung schlägt daher vor, 35,000 fl. für diesen Zweck, nämlich 20,000 fl. für das Gefängniß und 15,000 fl. für das Gebäude (in Durlach) zu bewilligen.

Bleidorn nimmt diesen Antrag auf.

v. Itzstein tritt der Erklärung entgegen, daß die Kammer nicht befugt sei, die Mittel für einen einzelnen Ort zu verweigern; die Kammer werde ihre Rechte, die ohnehin stark beschränkt sind, bezüglich auf die Steuerbewilligung zu wahren wissen. Die Forderung von 35,000 fl. könne noch nicht bewilligt werden, bis zwischen Rastatt und Durlach entschieden sei; dies sei der Regierung überlassen und man werde daher auch die Verwendung der nöthigen Mittel nicht angreifen.

Geh. Referendär Junghanns entgegnet, daß das Justizministerium einen Credit haben müsse, schon der Rechnungsordnung wegen.

Baum, Trefurt und v. Itzstein nehmen noch das Wort, worauf für Rastatt oder Durlach ein Credit von 35,000 fl. bewilligt wird.

3. Für die Errichtung der Hofgerichtslokale 43,109 fl.

Für das Hofgericht zu Konstanz ist der Zollerische Domherrnhof um jährlich 395 fl. gemiethet und es sollen 19,407 fl. für die Einrichtung verwendet werden. Der Bau hat schon begonnen, bevor die Mittel bewilligt sind, was die Commission beklagt; sie glaubt, daß die Domänenverwaltung entweder das Gebäude um den geforderten Preis von 11,300 fl. dem Justizministerium überlassen, oder im Falle der einstigen Zurückforderung angemessenen Ersatz für die Verwendungen leisten werde.

Zu den Einrichtungen des Hofgerichtsgebäudes in Freiburg werden 11,487 fl. verlangt, um einen Saal für die öffentlichen Verhandlungen herzustellen. Desgleichen für Rastatt 5,000 fl. und für Mannheim 7,215 fl.

4. Für die Rechtspolizeiverwaltung und zwar für die Einrichtung der Registraturen bei den Amtsrevisoraten werden 8,000 fl. gefordert. Bei der Ungewißheit des Fortbestehens der Amtsrevisorate in ihrem dermaligen Zustande und der bevorstehenden neuen Eintheilung der Aemter glaubt die Commission, daß man sich auf das Nothwendigste beschränken solle und schlägt vor, zur Anschaffung von Repositorien, Kästen u. dgl. 4,000 fl. zu bewilligen.

Geh. Ref. Junghanns. Die Regierung hält die Forderung von 8,000 fl. für sehr mäßig und glaubt nicht, daß man in dieser Periode mit 4,000 fl. ausreichen werde. Gerade weil eine Ausscheidung bevorsteht, müssen die Akten geordnet sein. Da aber ein Jahr der Budgetperiode beinahe umlaufen ist, wird die Regierung suchen, im Jahre 1847 die 4,000 fl. zu verwenden; sie wird dann auf dem nächsten Landtage eine weitere Forderung begründen.

5. Für Zucht- und Korrektionsanstalten . 393,935 fl. wovon 349,954 fl. für den Fortbau und die Einrichtung des neuen Männerzuchthauses in Bruchsal bestimmt sind, zu denen in einer nachträglichen Vorlage noch weitere 57,220 fl. kommen.

Der Bau war ursprünglich angeschlagen auf 346,927 fl.
kömmt aber nach den neuern Mittheilungen auf 480,716 „
Hiervon sind bereits bewilligt . . . . . 258,662 „
Es werden also noch verlangt . . . . . 222,054 fl.
auf deren Bewilligung angetragen wird.

Für die Einrichtung kommen in Anschlag . 71,400 fl.
Hierunter sind begriffen:

Zur Herstellung von 48 Einzelhöfen in drei Abtheilungen, wo sich die Sträflinge in freier Luft bewegen können, 27,000 fl. Die Rubrik „Verschiedenes" mit 2,250 fl. erscheint der Commission zu hoch und 1,200 fl. genügend. Der Antrag geht daher auf Bewilligung von 25,800 fl.

Für eine Gasbereitungsanstalt	30,000 fl.
„ Bäckerei	3,500 „
„ Wasserbehälter	4,900 „
„ Glockenzüge	3,000 „
„ Waschanstalten mit Dampfapparat	3,000 „

Für Mobiliareinrichtungen . . . . . 36,500 fl. womit die Zellen, Kirche, Thürme, Wachtzimmer, Kanzlei, Magazine u. s. w. eingerichtet werden sollen.

Betriebsfond . . . . . 20,000 fl.

Die nachträglich weiter geforderten 57,220 fl. sollen verwendet werden:

Für drei Aufnahmszellen und vier Krankenzellen nebst zwei Zimmern . . . . . 11,211 fl. statt der ursprünglich berechneten 12,700 fl.

Schmidt v. B. fragt, ob man nicht auch größere Krankensäle habe, welche in besondern Fällen nöthig werden können, wie z. B. gegenwärtig in der Männerstrafanstalt zu Bruchsal eine große Sterblichkeit herrscht.

Ministerialrath v. Jagemann. Die Kranken sollen in der Regel in ihren Zellen behandelt werden; nur die schwer Erkrankten, welche den Lärm der Gewerbe und des Hin- und Hergehens nicht ertragen können, sollen in die Krankenzellen gebracht werden.

Welcker bemerkt, daß es gefährlich werden könne, wenn der Kranke in einem zu engen Raum bleibe.

Ministerialrath v. Jagemann. Es werden zwei größere und freundlichere Zellen zu diesem Zwecke eingerichtet.

Für einen vierten Zirkel von Einzelhöfen . 8,600 fl.

Erweiterung der Beamtenwohnungen, oder Herstellung von zwei ferneren Wohnungen für Aufseherfamilien und von Räumen zur Niederlegung der Fabrikate . 25,000 fl.

Brunnenleitung . . . . . 10,520 „

Endlich werden noch für Einfriedigung der Höfe und Gärten 3,000 fl., und für Pflästerung der Höfe und Wege 2,829 fl. verlangt. Der Gesammtaufwand für das Centralgefängniß steigt hiernach im Anschlage auf 568,567 fl.

v. Itzstein richtet an die Regierung die Bitte, daß die Einzelhöfe wo möglich etwas länger als 20 Schritte gemacht werden möchten und breit genug, daß der Gefangene neben dem Weg etwas pflanzen kann.

Welcker unterstützt diesen Wunsch.

Ministerialrath v. Jagemann ist ebenfalls überzeugt, daß das Gefängnißsystem manche Gefahr haben würde, wenn sich die Gefangenen nicht hinlänglich in freier Luft bewegen könnten. Nach dem Entwurf soll übrigens ein Spazierhof 420 Quadratfuß haben; die Mauern werden 18 Fuß hoch, wovon 8 bis 9 Fuß in die Erde kommen, so daß Luft und Licht nicht abgehalten werden. Theilweise kann auch Garten- und Feldarbeit innerhalb der Umfassungsmauer eingeführt werden. Der Redner versichert, daß die Verwaltung für die Gesundheit der Gefangenen alle mögliche Sorgfalt verwenden werde.

Für Herrichtung der Männerstrafanstalt Bruchsal zu allgemeinen Arbeitshaus für Männer und Weiber 19,597 fl.

Für Herrichtung zum Kreisgefängniß:

der Strafanstalt Freiburg . . 16,739 fl.

„ „ Mannheim . 2,504 „ . . 19,243 „

Für Legung eiserner Brunnenröhren in der Strafanstalt Freiburg . . . . . 444 fl.

Für Kirchenparamente in der Weiberstrafanstalt Bruchsal . . . . . 400 „

Für Herstellung der Dienstwohnungen bei der Strafanstalt Mannheim . . . . . 4,297 „

Hiermit ist das außerordentliche Budget des Justizministeriums erledigt.

Außerordentliches Budget des Ministeriums des Innern.

Bezirksjustiz und Polizei. Für Errichtung der Amtsregistraturen werden 10,400 fl. gefordert und bewilligt.

Allgemeine Sicherheitspolizei. Für 150 neue Gendarmeriegewehre 2,858 fl.

Unterrichtswesen. Akademischer Unterricht. Universität Heidelberg.

Erbauung eines neuen Anatomiegebäudes. Der Bau ist auf 51,000 fl. angeschlagen, wovon in dieser Budgetperiode 22,000 fl. gefordert und bewilligt werden. Die Commission wünscht, daß das Gebäude zweistöckig hergestellt und im obern Stock das Kabinet und der Hörsaal für Zoologie eingerichtet werden möchte. Auf den Antrag des Abg. Dahmen erklärt die Kammer, daß sie auch einen größeren Baubedarf als 22,000 fl. für gerechtfertigt erkenne, wenn der Bau in dieser Periode mehr als vorgesehen beschleunigt werde.

Die Sitzung wird geschlossen.

Neunundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 4. September. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Geh. Rath Bekk, Ministerialrath Vogelmann; später Geh. Rath Nebenius, Geh. Ref. v. Stengel, Ministerialrath Weizel, Staatsrath Regenauer; Ministerialrath Prestinari, Hauptmann v. Böckh; Generalauditor Sommer, Legationsräthe v. Böckh und v. Kettner.

Petitionen werden vorgelegt von den Abgeordneten:

Richter: Ich habe eine Bitte vorzulegen von vielen Bürgern des 18. Aemterwahlbezirks, Ettenheim, unterzeichnet, in welcher sich dieselben über das seit der Kammerauflösung noch beibehaltene System der Regierung bitter beklagen; in welcher sie anführen, daß die Regierung die

Mahnungen der Zeit nicht erkenne und die heiligsten Volksrechte so geringe achte, vielmehr die ernsten Forderungen des Volkes um seine verbrieften Güter zurückweise oder doch in eine endlose Zeit hinauszuweisen sich bestrebe. Sollte nun die Regierung, bemerken die Petenten weiter, in diesem System fortfahren, und dem Volke die verfassungsmäßigen und bundesgesetzlichen Rechte noch immer zurückhalten, und auf diesem System beharren, so möge die Kammer von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen und die Steuern verweigern. Und ich muß ihnen hier recht geben.

Junghanns I. Das ist eine unschickliche Sprache von Seiten der Petenten. (Mehrere Stimmen: Die Commission wird dies beurtheilen.)

v. Itzstein: Petition mehrerer Bürger von Breisach, um authentische Interpretation des §. 14 der Gemeindeordnung.

Buss: Petition des Gemeinderaths zu Schönau, in Betreff der Verlegung der Hauptstraße durch die Stadt Schönau.

v. Soiron übergiebt den Bericht der Petitionscommission über 55 Bittschriften wegen Straßenbauten.

Dem Abg. v. Stockhorn wird wegen Gesundheitsrücksichten Urlaub ertheilt.

Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. v. Itzstein erstatteten Berichtes über das außerordentliche Budget.

Ministerium des Innern.

Unterrichtswesen. Akademischer Unterricht. Universität Heidelberg.

Herstellung des Bibliothekgebäudes . 12,800 fl

Unter der Last der Bücher weichen die Längemauern und das Gebäude droht einzustürzen. Der Credit ist von dem Staatsministerium schon angewiesen und die Commission hat sich von der Nothwendigkeit der Verwendung überzeugt.

Einrichtung der chirurgischen Klinik . 2,121 fl.

Die größeren Räume erfordern den Aufwand, welcher aus den Beiträgen der Kranken wieder ersetzt werden soll.

Anschaffung von Glasschränken im zoologischen Kabinette . . . . . 1,000 fl.

Ohne diese Anschaffung würden die Sammlungen dem Verderben ausgesetzt bleiben.

Herstellung akademischer Hörsäle und Anschaffung von Kathedern und Bänken . . . . . 1,300 fl.

Die vermehrte Zahl der Zuhörer macht diese Verwendung dringend nothwendig.

Sämmtliche Posten werden ohne Diskussion angenommen.

Gelehrter Unterricht.

Für das Lyceum in Freiburg und dessen Einrichtung 55,000 fl. Die Ausdehnung der vom Gymnasium zum Lyceum umgewandelten Anstalt bedingt die Verlegung in ein anderes Gebäude. Dazu soll das ehemalige Domänenverwaltungsgebäude (der St. Peterhof) um 35,000 fl. gekauft und für dessen bauliche Einrichtung die Summe von 20,000 fl. verwendet werden.

Baum stellt den Antrag, die Summe zu verweigern, da man bei andern Städten, wo Gebäude fehlten, verlangte, daß sie solche herstellen, z. B. Lahr, wo die Stadt das Gebäude bezahlt hat. Will Freiburg, zu dessen Gunsten eine Million für die Eisenbahn und große Mittel für die Universität verwendet wurden, ein Lyceum haben, so mag es ein Gebäude aus Stadtmitteln stellen.

Hägelin entgegnet, daß das Lyceum eine Staatsanstalt sei; würde man den philosophischen Unterricht wieder der Universität überlassen, so mag die Anstalt wie bisher ein Gymnasium bleiben.

Nombride und Buss bekämpfen ebenfalls den Antrag des Abg. Baum. Buss klagt über den ungenügenden Vortrag der Philosophie. Schmitt v. M., Dahmen, Christ, Welcker, Kapp, Seltzam, Ministerialrath Weizel und v. Itzstein sprechen noch über diesen Gegenstand.

Richter äußert: Ich stimme zwar nicht mit dem Antrage des Abg. Baum, allein nicht aus dem Grunde, damit es mir nicht wieder ergebe, wie bei meiner Abstimmung über die Gelder für die Universitat Freiburg. Bezüglich meiner dortigen Abstimmung erschienen in öffentlichen Blättern, in dem Morgenblatt zu Mannheim, über mich Schmäh- und Lügenartikel, in welchen behauptet wurde, daß mir alles Pietätsgefühl mangle, indem ich ein Stipendium mehrere Jahre lang bezogen hätte; da ich mich nun nicht gerne mit dem Schreiben von Zeitungsartikeln befasse, so erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich kein Stipendium von der Universität Freiburg bezogen habe, sondern auf meine Kosten in Freiburg und Heidelberg studirte, und den Verfasser jenes Artikels für einen boshaften Lügner, und bemerke nur noch, daß wenn einmal mein Pietätsgefühl mit meiner Pflicht als Abgeordneter in Collision kommen sollte, ich nur dieser letzteren folgen muß, wenn ich nicht meineidig und meinem Eid als Abgeordneter untreu werden soll.

Baum modificirt seinen Antrag dahin, die Bewilligung zur Zeit abzulehnen, weil noch nicht entschieden ist, ob das Lyceum in Freiburg aufgehoben wird oder nicht.

Der Antrag wird verworfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Volksschulunterricht.

Für das evangelische Schulseminar in Karlsruhe werden für Erweiterung des Gebäudes und bauliche Einrichtungen 3,014 fl., für Anschaffungen von Betten, Kleiderkästen und sonstigen Erfordernissen 1,019 fl. gefordert und bewilligt.

Lehranstalten zu besondern Zwecken.

Sechs neue Betten und Zugehör für das Taubstummeninstitut 424 fl., Handfeuerspritze für das Blindeninstitut 100 fl. Die weiter geforderten 300 fl. für eine Hausuhr erscheinen der Commission überflüssig.

Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Für ein Schulhaus auf der Domäne Hochburg 20,000 fl.

Die Commission trägt auf Bewilligung, zugleich aber darauf an, eine beglaubigte Abschrift des Pachtvertrags zu den Akten der Kammer zu legen, und zugleich auszusprechen, daß die Kammer die in dem Vertrage enthaltenen Worte: „daß, im Falle des Aufhörens der Ackerbauschule aus irgend einem Grunde, das Domänenärar den Werth zu ersetzen habe, welchen das Schulgebäude dann für dasselbe noch habe," nur dahin verstehe, daß dann der Werth des Hauses durch drei Sachverständige abzuschätzen und von dem Domänenärar zu ersetzen sei.

Scheffelt. Ich freue mich, daß die verehrliche Budgetcommission die Summe für Errichtung der Ackerbauschule beantragt hat, und danke ihr für die Aufmerksamkeit, welche sie diesem Stande erwiesen, nämlich dem Stande, welcher das Fundament des Staates bildet, und der schon so große Summen für unsere Staatsanstalten beigetragen hat. Ich wünsche sehr, daß auch in den übrigen Theilen des Landes solche Ackerbauschulen errichtet werden möchten. Meine Herren, erschrecken Sie nicht vor diesen Summen, welche die Errichtung dieser Anstalten erfordert; sie werden schöne Früchte tragen, und ich denke eben so große Interessen dem Lande bringen, als die Universitäten und hohen Schulen und dergleichen mehr.

Junghanns II. bemerkt, daß der Domänenfiskus in Konstanz, Freiburg und jetzt hier mit großer Zärtlichkeit behandelt werde zum Nachtheil des Staates.

Staatsrath Regenauer widerspricht dieser Behauptung.

v. Itzstein bestätigt die Aeußerung des Abgeordneten Junghanns II.

Der Antrag wird angenommen.

Irrenanstalt Illenau.

Für eine Wasserleitung, für die innnere Einrichtung der Anstalt und für den Ankauf von Liegenschaften werden gefordert 36,000 fl.

Die Commission schlägt vor: für die Wasserleitung von der Ketterers Wiese in die Anstalt nebst Einrichtung der Brunnen . . . . . 12,000 fl.
für 24 gußeiserne Dachfensterrahmen . . 264 „
für 30 Stück russische Oefen . . . . . 900 „
für Einrichtung von 3 Spülküchen . . . 435 „
für eine gedeckte Kegelbahn (es waren 1,000 fl. für 2 gefordert) . . . . . 300 „
für Herstellung von Rinnen in den Logenhöfen mit sogenannten Kähnersteinen . . . 620 „
für eine Dampfmaschine zu Hebung des Wassers in den Behältern auf den Speicher . 1,600 „
für innere Einrichtung der Anstalt, statt der geforderten 6,000 fl. . . . . 4,000 „
zusammen . 20,119 fl.
zu bewilligen, dagegen
die Forderungen für Verlegung und Erweiterung der Werkstätten und Herstellung eines Secirzimmers mit 9,179 fl.
sodann für weiteren Ankauf von Gütern mit . 4,000 fl.
abzulehnen.

Auf die Anfrage des Abg. v. Itzstein bemerkt Geh. Referendär v. Stengel, daß man vorerst noch untersuchen werde, ob das Wasser nicht durch das Gefäll an Ort und Stelle gebracht und dann die Dampfmaschine entbehrt werden könne.

Gottschalk. Der Gebrauch einer so kleinen Dampfmaschine ist selten zweckmäßig; wird sie aber angeschafft, so ist zu überlegen, ob sie nicht mit dem Dampfwaschapparat in Verbindung gesetzt werden könne.

Stolz setzt die Gründe auseinander, welche für die Forderung zur Verlegung und Erweiterung der Werkstätten und die Herstellung des Secirzimmers sprechen und trägt auf Bewilligung derselben an.

Bissing widersetzt sich diesem Antrag, indem die übermäßigen Ausgaben für die Irrenanstalt zur Sparsamkeit mahnen.

Geh. Referendär v. Stengel tritt der Ausführung des Abg. Stolz bei und entgegnet dem Abg. Bissing, daß man bei den Ausgaben möglichst spare, wie das ordentliche Budget nachweise.

Geh. Rath Nebenius, Schaaff, v. Itzstein nehmen noch das Wort; Letzterer um sich gegen die Uebertreibungen zu erklären, welche bei dem Aufwand für Illenau einzureißen drohen — worauf der Antrag des Abg. Stolz verworfen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wasser- und Straßenbau.

Gottschalk hat mit Vergnügen wahrgenommen, daß für den Straßenbau viel geschehen soll; dagegen bedauert er tief, daß die Verbindungsstraße des Wiesenthals mit dem Rheinthale, für deren Anfang schon längst 10,000 fl. bewilligt waren, nicht in dem Budget erscheint. Man wäre allgemein zufrieden, wenn die Verbindung über Wehr hergestellt würde. Obschon nun die Kammer nicht in der Lage ist, neue Ausgaben vorzuschlagen, so könnte sie doch ausnahmsweise die Regierung ermächtigen, von dem schon vor 13 Jahren bewilligten Credit von 10,000 fl. Gebrauch zu machen. Im letzten Jahre sind auf der schlechten Straße wieder drei Menschenleben zu Grunde gegangen.

Der Antrag wird vielfach, namentlich auch von den Abg. Scheffelt, Mez und v. Itzstein unterstützt.

Ministerialrath Vogelmann. In dem ersten Entwurfe des Budgets standen für neue Straßen 500,000 fl. mehr als jetzt; man mußte die Summe reduziren, weil sonst die Mittel nicht zugereicht hätten. Die Regierung erkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit der von dem Abg. Gottschalk erwähnten Straße und widersetzt sich dem Anerbieten eines Credites durchaus nicht.

Der Antrag des Abg. Gottschalk wird fast einstimmig angenommen.

Buss spricht für den oberen Schwarzwald verschiedene Wünsche aus, insbesondere für einen Staatsbeitrag zu der Straße von Kleinlaufenburg nach St. Blasien und von Säckingen auf den Wald.

Bader empfiehlt die Verbindungsstraße von Randegg nach Gailingen (1/2 Stunde) und von der Insel Reichenau an das deutsche Ufer; sodann die Straße von Engen nach Radolphszell und Constanz.

v. Itzstein macht auf den Petitionsbericht aufmerksam, bei dessen Berathung alle Wünsche vorgetragen werden können. Jetzt handle es sich um die in das außerordentliche Budget aufgenommenen Straßen.

Straub erklärt, daß er sich aus diesem Grunde nicht zum Wort gemeldet habe.

Im Bau begriffene Werke:

Für Vervollständigungsarbeiten der Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen, welche über 150,000 fl. gekostet hat, noch . . . . . 2,400 fl.

Junghanns II. ersucht die Regierung, dieser Straße mehr Aufmerksamkeit zu schenken und ihr in dem nächsten Budget eine größere Summe zur schleunigeren Vollendung zuzuwenden.

Geh. Rath Nebenius. Die Regierung hatte die Wahl, die verfügbare Summe nur wenigen Straßen zuzuwenden, oder auf möglichst viele zu vertheilen. Sie hat aus guten Gründen Letzteres vorgezogen.

Schaaff erklärt sich im Sinne des Abg. Junghanns II. für die Beschleunigung des Baus dieser Straße.

Ministerialrath Vogelmann bemerkt im Allgemeinen, daß von 1830 bis 1845 einschließlich, für den

Seekreis	123,203 fl.
Schwarzwald	484,858 „
Rheinthal	608,935 „
Odenwald	70,790 „
Uebrige Landestheile	410,750 „

auf Straßen verwendet wurden. Deshalb mußte man jetzt bedeutende Summen auf den Odenwald verwenden. (Stimmen: Und für den Seekreis).

Mez erinnert an die Straße nach Kandern, dessen Existenz davon abhänge.

Scheffelt bestätigt dies.

Fortsetzung der Correction auf der Schappacherthalstraße.

Umgehung der Dollenbachsteige . . . . . 6,200 fl.

Rindeschwender erklärt sich mit dieser Bewilligung zufrieden und will weiter nicht darüber sprechen, mit dem Wunsche, daß Andere seinem Beispiele folgen möchten.

Umgehung der Mosbacher Steige . . . 120,000 fl.

Der Gesammtanschlag beträgt 228,000 fl.; davon sind 40,000 fl. früher schon bewilligt, 68,000 fl. werden später gefordert werden.

Straße von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim . . . . . 98,000 fl.

als Rest zu den früher bewilligten 40,000 fl.

Verlegung der Straße von Wertheim nach Nicklashausen in das Tauberthal, statt der geforderten 42,800 fl. 12,000 fl.

Auf dem vorigen Landtage bewilligte die Kammer 20,000 fl., was die Regierung zu ihrem Zwecke, die bedeutendsten Gebrechen zu verbessern und eine Straße zweiter Klasse herzustellen, für genügend erklärte. Jetzt wird ein Aufwand von 103,600 fl. in Aussicht gestellt, wie er nur selten für eine Hauptlandesstraße vorkömmt. Die Commission will bei dem früheren Plane bleiben; daher die vorgeschlagene Minderung.

(Schluß folgt).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg